



Für Ihre Unterlagen

www.GaBiBe-gGmbH.de

Postanschrift:
GaBiBe gGmbH
Wilhelmstr. 1
64646 Heppenheim

Tel.: 06252-699-800
Fax: 06252-699-899
E-Mail: kontakt@gabibe-ggmbh.de

Schulkindbetreuungsvertrag inkl. FAQ (Frequently Asked Questions)

Mannheim, März 2022

Liebe Eltern,
um Sie im Vorfeld zu unterstützen, haben wir zusätzlich zum beigefügten Vertrag eine Übersicht über die wichtigsten Fragen und weiteren Vorgehensweisen zusammengefasst.

Vertrag Schulkindbetreuung:

Der Vertrag ist erst durch Unterschrift des Hauptvertrages und aller Anlagen rechtsgültig. Der unterzeichnete Vertrag muss bis zum mitgeteilten Datum bei der:
GaBiBe gGmbH -Vertragswesen-, Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim oder der jeweiligen Betreuung vor Ort eingegangen sein.

Für alle fristgerechte Vertragseingänge ist der Betreuungsplatz garantiert, eine separate Bestätigung entfällt!

Vertrag zurück an: Betreuung vor Ort, oder
GaBiBe gGmbH -Vertragswesen-, Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim
Vertrag zurück bis: 29.04.2022 (verlängerte Anmeldefrist)

Vertragsbeginn:

Der Vertrag beginnt für alle Kinder (inkl. Erstklässler) zum 01.08.2022. Alle Kinder können in der Ferienbetreuung passend zu Ihrem Modul angemeldet werden. Eine separate Abfrage wird durch die Betreuungseinrichtung passend erfolgen.

Kündigung:

Der Vertrag wird auf ein Schuljahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr. Die Vertragspartner haben die Möglichkeit durch eine schriftliche (ordentliche) Kündigung, den Vertrag jeweils zum 30.04. auf den 31.07. des aktuellen Jahres aufzuheben / zu kündigen. Der Vertrag endet automatisch spätestens mit der Beendigung der Schulzeit oder durch Versetzung an eine andere Schule.

Krankheit:

Ist das Kind krank oder kann aus anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der Schulkindbetreuung informiert werden.



Elternbeitrag / Kosten:

Der Elternbeitrag und der Verpflegungsbetrag sind Jahresbeiträge. Die Beiträge werden gezwölfelt und um den ersten jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Eine Aufstockung der Betreuungszeiten mit entsprechender Kostenanpassung kann nach Prüfung erfolgen. Eine Herabsetzung ist immer zum Folgeschuljahr möglich und muss spätestens bis zum 30.04. schriftlich mitgeteilt werden.

Jugendamt:

Anträge stellen Sie eigenverantwortlich und fristgerecht an:

Kreis Bergstrasse -Jugendamt-
Graben 15
64646 Heppenheim

Hinweis:

- Mit Bewilligung = Kostenübernahme durch Jugendamt
- Bei Versäumnissen = Selbstzahler
- Bis Bewilligung = Selbstzahler
- Verzögerte Bewilligung = Kostenrückerstattung

Allgemeines zu Corona

1. Schule geschlossen:
 - a. Elternbeitrag wird ggf. per SEPA-Mandat eingezogen und von GaBiBe gGmbH nach Erhalt der Kreis- und/oder Landesausgleichsvergütung anteilig der Schließungszeit rückvergütet.
 - b. Unsere Betreuungsangebote vor Ort bieten eine Notbetreuung für Kinder deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit haben = kostenpflichtige Betreuung.
2. Präsenzpflcht entfällt:
 - a. Elternbeitrag wird ggf. über SEPA-Mandat eingezogen.
 - b. Gegebenenfalls erfolgt eine Erstattung der Elternbeiträge über Kreis- und/oder Landesausgleichsvergütung.
 - c. Unsere Betreuungsangebote vor Ort bieten eine Notbetreuung für Kinder deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit haben = kostenpflichtige Betreuung.
3. Schule offen: Elternbeitrag wird über SEPA-Mandat eingezogen.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand und erhalten Sie alle wichtigen Informationen per Email

- Gehen Sie auf unsere Website:
1. <https://www.gabibe-ggmbh.de/offene-ganztagsschule>
 2. Wählen Sie den Stadtteil und Ihre gewünschte Schule aus
 3. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es ab



4. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie automatisch eine Mail sobald wir Neuigkeiten veröffentlichen

Über diesen QR-Code gelangen Sie direkt zur Website

Alle Rechte vorbehalten. ©GaBiBe gGmbH

GaBiBe gGmbH
Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim
www.gabibe-ggmbh.de

Amtsgericht Mannheim
HRB: 734885
Steuernr.: 37008/02339

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN: DE05 6709 0000 0095 1050 09
BIC: GENODE61MA2



Für Ihre Unterlagen

Vertrag über die Schulkindbetreuung

Name der Schule: **Joseph-Heckler Schule in Bensheim**
zwischen GaBiBe gGmbH, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim

und den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten wird für das Schuljahr 2022/2023 folgender Vertrag geschlossen:

Nur vollständig ausgefüllte Verträge werden angenommen

Erziehungsberechtigte/r 1: (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Name:	Straße:
Vorname:	PLZ: Ort:
Mobil:	E-Mail:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Name:	Straße: (falls abweichend)
Vorname:	PLZ: Ort:
Mobil:	E-Mail:

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Straße: (falls abweichend)
Vorname:	PLZ: Ort:
Geburtsdatum: ____ . ____ 20 ____	

GaBiBe gGmbH organisiert die Schulkindbetreuung in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kreis Bergstraße. Die Teilnahme an diesem Programm durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar.

Vertragsgegenstand

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt
- Die Betreuung erfolgt wie in Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten beschrieben.
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen und Betriebsordnung §1 - §1.14.
- Entbindung der Schweigepflicht §2
- Datenveröffentlichung §3
- Besondere Vereinbarungen §4
- Salvatorische Klausel §5



Datenblatt

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Vorname:
-------	----------

Notfall Kontaktperson:*

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Angaben zur Gesundheit:	Krankheiten:	Medikamenten-unverträglichkeit:	Nahrungsmittel-unverträglichkeit:	Allergie/n:	Sonstiges:

Mein Kind nimmt folgende Medikamente eigenverantwortlich ein: _____

Datenschutz: Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aus Mai 2018 wird stets auf den neuesten Stand beachtet. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung erteile ich die Erlaubnis, mich/uns **alternativ zum Postweg:**

- per Mail
 - per Telefon / Mobilfunk
- über die Belange meines/unseres Kindes betreffend, zu informieren.

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass die nachfolgenden Daten veröffentlicht werden dürfen:

- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „externen Bereich“ wie Presse, Homepage etc.
 ja nein
- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „internen Bereich“
 ja nein
- Kontaktdaten und / oder Namensliste in der Gruppe
 ja nein

Einverständnis für die Entbindung der Schweigepflicht:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Schulkindbetreuung mit dem an der Schule arbeitenden Personenkreis im Rahmen der Betreuung und zum Wohle meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen austauscht, um miteinander kooperieren zu können.

Ich entbinde die jeweiligen Kräfte hiermit von der Schweigepflicht.

*Diese Angaben dürfen laut den Datenschutzbestimmungen genutzt werden, um die betreffende Person zu kontaktieren.



Für Ihre Unterlagen

Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der GaBiBe gGmbH und der Schulkindbetreuung Joseph-Heckler Schule in Bensheim
Betreuungsprogramm: Pakt für den Nachmittag

Nachname Kind: -----	Vorname Kind: -----
Geburtsdatum Kind: ____. ____ 20____	Geschlecht Kind: <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers

Angebotsform	Betreuungszeiten Wochentage / Uhrzeit	Entgelt
Frühbetreuung <input type="radio"/>	07:00 Uhr - 08:00 Uhr <input type="radio"/> Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag Voraussetzung: es besteht ein gültiger Betreuungsvertrag mit der Schulkindbetreuung	0,00 €/mtl.
Modul I <input type="radio"/>	08:00 Uhr - 15:00 Uhr <input type="radio"/> Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag	164,99 €/mtl.
Modul II <input type="radio"/>	08:00 Uhr - 17:00 Uhr <input type="radio"/> Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag	184,99 €/mtl.
Verpflegungsbetrag <input type="radio"/>	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 5 Tage/We*	96,40 €/mtl.
	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 4 Tage/We*	77,12 €/mtl.
	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 3 Tage/We* <small>*Essen ist verpflichtend laut Schulgesetz</small>	57,84 €/mtl.
Ferienwochen:	Ferienbetreuung (pauschal: 6 Wochen/p.a.)	0,00 €/mtl.
Bastelgeld:		1,50 €/mtl.
AG-Geld:		0,00 €/mtl.

Bei längerfristigen Ausfällen, wie z.B.: Krankheit oder Kur, kann auf Kulanz eine Verpflegungsbetragsstundung erfolgen

*Erläuterung: Verpflegungsbetrag: Hauptspeise, Nachtisch, Getränke, sowie Gastronomiebedarf.

Ich habe vor Vertragsabschluss folgende Unterlagen und weitere Informationen erhalten:

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt
- Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen und Betriebsordnung §1 - §1.14.
- Entbindung der Schweigepflicht §2
- Datenveröffentlichung §3
- Besondere Vereinbarungen §4
- Salvatorische Klausel §5

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2



SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
---	--

Zahlungsempfänger: GaBiBe-gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
--	---

Einzugsermächtigung:
Einzugsermächtigung: Wiederkehrend

Der/Die Zahlungspflichtige/r ermächtigt GaBiBe gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von ihrem Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die Schulkindbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. Bei mangelnder Deckung übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro. Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt. Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde.

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: DE __ / _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort: _____ Datum: ____ . ____ 202__

Unterschrift: _____

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!



Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung

§1. Betriebsordnung

GaBiBe gGmbH organisiert die Schulkindbetreuung im Rahmen eines Programmes in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kreis Bergstraße. Die Teilnahme an diesem Programm (gem. Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten) durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar

Angeboten wird schultäglich die Schülerbetreuung von GaBiBe gGmbH im Schuljahr, welches i.d.R. am 01.08. eines Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet.

Kontaktdaten: GaBiBe gGmbH - Wilhelmstr. 1 - 64646 Heppenheim
Tel: 06252 / 947 9900 - www.gabibe-ggmbh.de

§1.1 Betreuung der Schüler

Eine Gruppe entspricht maximal 25 Kindern welche durch mindestens 2 Betreuungspersonen, davon mindestens 1 qualifizierte Fachkraft, betreut wird. Es erfolgen diverse pädagogische Angebote im Tagesverlauf, welche zu verschiedenen Aktivitäten führen, wie unter anderem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, spielen, basteln sowie weitere Angebote im kreativen Bereich. Außenflächen wie u.a. der Schulhof oder die Turnhalle werden wetterabhängig mit genutzt. Im Rahmen der Ferienbetreuung und/oder bei Ausflügen können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

§1.2 Betreuungszeiten

Nach der erfolgreichen vertraglichen Anmeldung für einen bestimmten Anmeldezeitraum durch die Eltern des jeweiligen Kindes kann das Kind an folgenden Betreuungszeiten teilnehmen:

Die Uhrzeiten entnehmen Sie bitte dem Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeitraum in der jeweils gültigen Fassung.

Die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten in gebundener Form (§ 15 HSchG, Abs. 5) ist teilweise oder ganz verpflichtend.

- Wir garantieren 30 Tage Ferienbetreuung in einem Schuljahr
- Unmittelbare Schulkindbetreuung (vor oder nach) dem Unterricht in den Räumlichkeiten der Schule
- Eine Aufstockung der Angebotsform, bzw. der Betreuungszeiten ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform (Anlage 1 zum Vertrag), eine Herabstufung ist jeweils zum folgenden Schuljahr möglich

§1.3 Preisbildung Betreuung

Die jeweiligen Preise (Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten) stehen in Relation zu den jeweiligen öffentlichen Förderungen durch Kommunen und durch den Landkreis. Diese erfordern wiederum eine ausreichende Anzahl von teilnehmenden Kindern.

Im Falle dessen, dass die bisher gewährten Fördermittel entfallen, oder die Kinderanmeldezahlen sinken, wird GaBiBe gGmbH die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informieren und die Angebote anpassen oder gezwungenermaßen einstellen.

§1.4 Besondere Ausnahmefälle

Die Schulkindbetreuung kann ganz oder teilweise ruhen, wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich unvorhersehbarer Ereignisse oder Schäden, wie zum Beispiel Unwetter, Brand oder Vandalismus nicht möglich ist sowie im Falle des Auftretens stark ansteckender Krankheiten.

Gesetzliche Grundlagen: § 15 Hessisches Schulgesetz: *Betreuungsangebote und ganztägige Angebote an Grund- und weiterführenden Schulen. Grundlagen sind darüber hinaus die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen, bzw. die Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen in der jeweilig gültigen*



Fassung. Angebote der Jugendsozialarbeit wie sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe und Hausaufgabenhilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Konzept „Pakt für den Nachmittag“.

§1.5 Aufnahme

Vertragsunterlagen erhalten Sie durch die jeweilige Leitung / durch den jeweiligen Leiter der Schulkindbetreuung ausgehändigt oder durch direkte Anfrage bei der GaBiBe gGmbH (siehe Kontaktdaten). Besagter Vertrag wird nur durch Unterschrift aller Anlagen und des Hauptvertrages rechtsgültig, welcher bei der GaBiBe gGmbH oder der jeweiligen Betreuung bis zum mitgeteilten Datum wieder eingehen muss. Änderungen in der Personensorge, der Anschrift, der Telefonnummern sind der Leitung der Schulkindbetreuung umgehend schriftlich mitzuteilen.

§1.6 Ausschluss

GaBiBe gGmbH behält sich das Recht vor, Kinder aus der Schulkindbetreuung auszuschließen, wenn:

- verhaltensauffällige Muster zu erkennen sind durch welche das Allgemeinwohl gefährdet ist
- das Kind mit erkennbaren Krankheiten in die Schulkindbetreuung kommt
- die Lastschriften durch die jeweilig angegebene Bank nicht eingelöst werden
- die Betriebsordnung nicht eingehalten wird

§1.7 Gesundheitsschutz

Die Gesundheit des Kindes ist die Voraussetzung an der Teilnahme der Schulkindbetreuung. Wird das Kind krank (Erkältung, Fieber, Durchfall oder andere ansteckende Symptome), darf es die Schülerbetreuung nicht besuchen. Wenn bei dem Kind Lebens- bzw. Genussmittelallergien bestehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung einen lebensbedrohlichen Gesundheitszustand hervorrufen können, muss dies vor Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung der Leitung vor Ort schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch für Nahrungsmittel, die aus sonstigen Gründen nicht gegessen werden dürfen.

Um dem Kind die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben auch bei chronischen Krankheiten, Allergien oder Nachbehandlungen nach überstandenen Krankheiten zu ermöglichen, die eine Einnahme von Medikamenten während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung erfordern, werden im Einzelfall von den Mitarbeitern der Schulkindbetreuung notwendige, ärztlich verordnete Medikamente verabreicht. Hierzu wird gesondert eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

In der Schülerbetreuung gelten bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen keine Hinweise für das Bestehen einer übertragbaren Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz vorliegen.

Über ansteckende Krankheiten, wie z.B. Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, infektiöse Hepatitis, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Milben- oder Läusebefall ist die Leitung der Schulkindbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ist das Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen, die an Mumps, Kinderlähmung, Hepatitis A, Masern oder anderen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist, darf es zum Schutz der anderen Kinder nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität die Schulkindbetreuung besuchen.

§1.8 Aufsicht

Die Mitarbeiter sind für die vereinbarte Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen etc. verantwortlich.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Kinder melden sich persönlich bei den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung an und ab.

Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass das Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten erscheint und sich persönlich bei einem Mitarbeiter der Schulkindbetreuung meldet.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Beginn des Aufenthaltes des Kindes in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung und endet mit dem Entlassen aus den Betreuungsräumen. Die Aufsichtspflicht der Eltern beginnt

mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Schulkindbetreuung. Für den Weg von und zu der Schulkindbetreuung und bei Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Betreuungsende ist der Endzeitpunkt der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.



§1.9 Betriebsablauf

Um dem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern und es im weiteren Verlauf bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist es wichtig, dass es regelmäßig und zur vereinbarten Zeit in die Schulkindbetreuung kommt. Ist das Kind krank oder kann es aus anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der Schulkindbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuung informiert werden. Dies muss separat zur Abmeldung in der Schule geschehen.

Die Ferienbetreuung ist jährlich mindestens für sechs Wochen im Schuljahr gemäß Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten geöffnet. Sollten Schließtage stattfinden, wird die Leitung der Einrichtung darüber per Elternbrief rechtzeitig informieren. Für die Ferienbetreuung sind getrennte Anmeldungen erforderlich.

§1.10 Versicherung / Haftung

Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung, in den Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen Veranstaltungen, Festen und Spaziergängen ist das in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind unfallversichert. Daher sind alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, der Leitung der Schulkindbetreuung spätestens am Folgetag schriftlich mitzuteilen. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden.

Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände verloren gehen oder daran Schäden entstehen. Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

§1.11 Elternentgelt

Für den Besuch der Schulkindbetreuung werden Betreuungsentgelte und ein zusätzliches Verpflegungsentgelt für Essen, Getränke und Gastronomiebedarf erhoben. Die Betreuungsentgelte und das Verpflegungsgeld werden monatlich um den ersten des Monats per SEPA Lastschriftmandat erhoben.

Eine Aufstockung der Betreuungszeiten mit entsprechender Entgeltanpassung kann jederzeit erfolgen. Eine Herabsetzung ist immer zum Folgeschuljahr möglich und muss spätestens bis zum 30.04. schriftlich erfolgen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, in dem die Schülerin/der Schüler in die Schulkindbetreuung aufgenommen wird. Die Zahlungspflicht erlischt mit Ende des Vertragszeitraumes bzw. mit Wirksamkeit einer Kündigung. Die Entgelte sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Sollte das Betreuungsentgelt für die Eltern nach den Bestimmungen des SGB VIII (§ 90) eine unzumutbare Belastung darstellen, können die Eltern eine Ermäßigung oder Übernahme der Kosten beim entsprechenden Kostenträger beantragen (Jugendamt und/oder Neue Wege).

§1.12 Kündigung / automatisches Vertragsende

Der Vertrag wird auf ein Schuljahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr. Die Vertragspartner haben die Möglichkeit durch eine schriftliche (ordentliche) Kündigung, den Vertrag jeweils zum 30.04. des aktuellen Jahres aufzuheben / zu kündigen.

Kündigung an: GaBiBe gGmbH, Abteilung Vertragswesen, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim.

Der Vertrag endet automatisch spätestens mit der Beendigung der Schulzeit oder durch Versetzung an eine andere Schule. Ein außerordentliches Kündigungsrecht liegt bei Umzug, plus damit verbundenem Schulwechsel vor. Kündigt GaBiBe gGmbH den Vertrag vorzeitig aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, ist der Kunde verpflichtet, der GaBiBe gGmbH einen in einer Summe fälligen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der monatlich ausstehenden Vertragssummen jeweils bis zum 31.07 zu leisten.

§1.13 Widerrufsrecht

Die Vertragspartner haben beidseitig das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag aufzukündigen / zu widerrufen. Nach dieser Frist erkennen beide Seiten - ohne erneute Bestätigung - das Vertragsverhältnis als rechtlich bindend an.

Vertragsaufkündigung / Widerruf bitte in Schriftform (vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden) an:
GaBiBe gGmbH, Vertragswesen / Vertragswiderspruch, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim



Vorlage: Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufen ich/wir unseren mit Ihnen am xx.xx.202x geschlossenen Vertrag.
Ort, Datum: _____
Mit freundlichen Grüßen
Name inkl. Unterschrift

§1.14 Datenschutz:

In der Vertragslaufzeit werden wir alle erforderlichen, personenbezogenen Daten erfassen und speichern sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten. Zur Durchführung des Vertrages ist die Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes erforderlich und gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO zulässig. Zusätzlich sind Sie ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

1. Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages über die Schulkindbetreuung
2. Zur Zusammenarbeit und dem pädagogischen Austausch mit den in der Schule tätigen Personen

§2. Entbindung der Schweigepflicht

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen, indem Sie die GaBiBe-gGmbH postalisch unter Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim oder per E-Mail kontakt@gabibe-ggmbh.de Ihren Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.

§3. Datenveröffentlichung

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die GaBiBe-gGmbH weist Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit haben (Art. 15-21 DSGVO), sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Der Datenschutzbeauftragte der GaBiBe-gGmbH ist erreichbar unter: kontakt@gabibe-ggmbh.de. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://www.gabibe-ggmbh.de/datenschutzerklärung>

§4. Besondere Vereinbarungen

GaBiBe gGmbH haftet nicht für privat mit in die Betreuung gebrachte Spielzeuge und Wertgegenstände. In Fällen unabweisbaren Personalmangels behält sich der Träger die zeitweise Schließung der Schulkindbetreuung vor. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Regelungen.

§5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Mannheim, den 22.03.2022

Geschäftsführung: M. Dehoust / T. Grunert
Der Vertrag wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift rechtswirksam